

# Online Dienst „Digitaler Bauantrag“ zur EfA-Nachnutzung aus M-V

## OZG-ID 10519

### ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

In Sachsen-Anhalt ist geplant, im Jahr 2025 mit allen Kommunen in den produktiven Betrieb zu starten.

Die Projektumsetzung wird über das OZG-Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales gesteuert.

### NÄCHSTE SCHRITTE

- Finaler Test der Schnittstellen zu einzelnen Fachverfahren.
- Produktivsetzung bereits getesteter Fachverfahrensschnittstellen
- Produktivsetzung des Vorgangstyps „Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle“

### STATUS

Die Vorgangsräume des Online-Dienstes mit Antragsstrecken aus dem Bauvorhaben sind eingerichtet, fachlich getestet und abgenommen worden. Vorgangsräume auf der produktiven Umgebung wurden für alle unteren Bauaufsichtsbehörden eingerichtet. Einige unter Bauaufsichtsbehörden haben dies genutzt, um mehrere Antragsstrecken auch bereits ohne Schnittstelle zum Fachverfahren für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen.

### NEUE ENTWICKLUNGEN

Die Digitale Baugenehmigung wurde nun bereits von 11 Kommunen in den produktiven Betrieb genommen. Weitere Kommunen prüfen die Möglichkeit eines ähnlichen Vorgehens.

Die Schnittstelle zum in Sachsen-Anhalt am weitesten verbreiteten Fachverfahren wurde erfolgreich getestet und wird nun Stück für Stück ausgerollt.

### IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

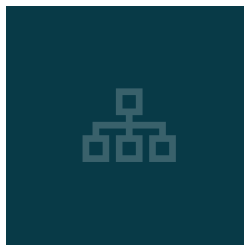
Von Mecklenburg-Vorpommern wurden die aktuellen Datenschutzdokumente zu einem Paket zusammengestellt sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales und den unteren Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

### TECHNISCHES

Die Fachverfahrensanbindung des Online-Dienstes an die unteren Bauaufsichtsbehörden ist vorgesehen. Hierzu arbeiten aktuell die Fachverfahrenshersteller und der Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) an der Umsetzung der XBau-Schnittstelle.

### ORGANISATORISCHES

Ein regelmäßiger, zweiwöchentlicher Austausch zwischen dem umsetzenden Land (durch die Taskforce Digitaler Bauantrag), den Kommunen und dem Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) findet statt. Zusätzlich finden wöchentliche Austauschtermine zwischen Fachverfahrensherstellern, brain-SCC und Pilotkommunen statt.



### RECHTLICHES

Die FIT-Store-Verträge zur Nachnutzung der Leistungen über den Online-Dienst wurden gezeichnet.

Die Elektronische Bauverfahrensverordnung (EBauVO) wurde veröffentlicht und ist seit 27.04.2023 gültig.

### FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den unteren Bauaufsichtsbehörden den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis Ende 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten.

Das Land hat darüber hinaus die KITU damit beauftragt, zur Ertüchtigung der Fachverfahren notwendige Softwarelizenzen zu erstehen und an die Kommunen kostenfrei weiterzugeben.

### NÄCHSTE TERMINE

- Zweiwöchentlicher Austausch mit Taskforce und brain-SCC und allen unteren Bauaufsichtsbehörden

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet
- 📍 Pilotkommune Fachverfahren

### MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte Gemeinden)



### WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)
- [eGovernment-Marktplatz](#)



### KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken